

II-4822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2508/J

1988 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Bergmann  
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Einführung von steuerlichen Anreizen zur Kunst-  
förderung

Am 7.4.1987 faßte der Nationalrat folgende EntschlieBung:  
"Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zuge der  
Vorbereitung der großen Steuerreform die Möglichkeiten für  
steuerliche Anreize zum Zwecke der Kunstförderung einer ein-  
gehenden Prüfung zu unterziehen. Ziel der anzustrebenden  
Regelung sollte es sein, die Kunstförderung in Österreich  
auszubauen, wobei im Sinne des Arbeitsübereinkommens  
zwischen SPÖ und ÖVP sicherzustellen ist, daß in erster  
Linie solche Kunstwerke, die der Öffentlichkeit uneinge-  
schränkt zur Verfügung stehen, in den Genuß solcher Be-  
günstigungen gelangen."

Nach § 1 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz, BGBl.Nr.146/1983 ist  
die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle  
und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens  
durch Private anzustreben. Als zuständige Kulturministerin  
war es daher der Frau Unterrichtsminister Dr. Hilde Hawlicek  
aufgetragen, in Verhandlungen mit dem Bundesminister für  
Finanzen dieses Ziel- insbesondere durch die steuerliche Be-  
günstigung der Zuwendungen für die Kunst- zu erreichen.

Am 7.7.1988 wurde die große Steuerreform beschlossen, ohne  
daß dieser EntschlieBung des Nationalrates Rechnung getragen  
wurde, weil der Bundesminister für Finanzen jede Form der  
steuerlichen Begünstigung der Zuwendungen für die Kunst,  
u.a. im Rahmen der Sonderausgaben, abgelehnt hat.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

**A n f r a g e:**

Was gedenken Sie als zuständige Kulturministerin zu tun, um gegenüber dem Bundesminister für Finanzen die Einführung von steuerlichen Anreizen zur Kunstförderung durchzusetzen und damit die Entschliebung des Nationalrates vom 7.4.1987 doch noch zu erfüllen?